

So erreicht Ihr uns

Jugendhilfe im Strafverfahren für Schwalmatal, Niederkrüchten und Brüggen

Kreis Viersen Jugendamt

- Jugendgerichtshilfe -

Schulstraße 28a, 41366 Schwalmatal

Telefon: 02162 39-2235

Jugendhilfe im Strafverfahren für Grefrath

Kreis Viersen Jugendamt

- Jugendgerichtshilfe -

Deversdonk 1, 47929 Grefrath

Telefon: 02162 39-1666

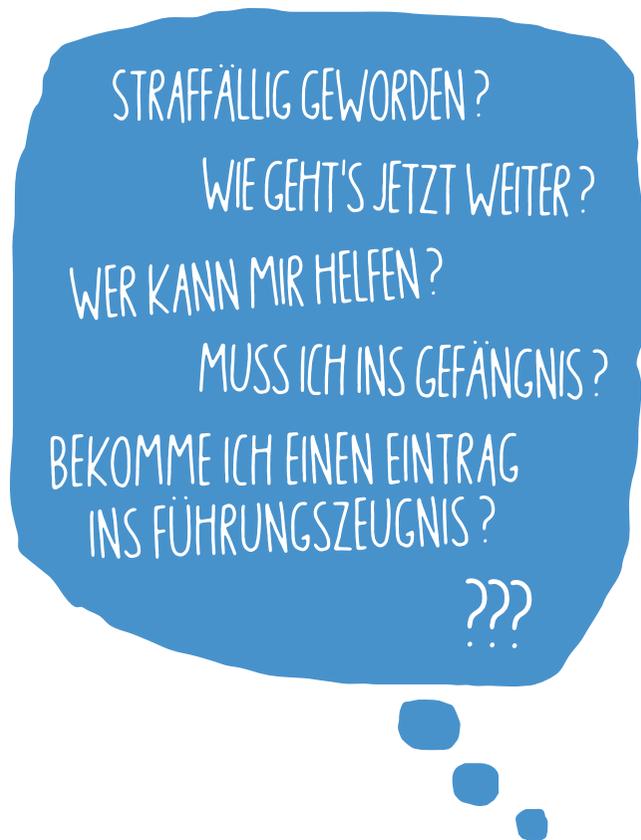
Jugendhilfe im Strafverfahren für Tönisvorst

Kreis Viersen Jugendamt

- Jugendgerichtshilfe -

Benrader Straße 9, 47918 Tönisvorst

Telefon: 02162 39-2245



Jugendamt
Rathausmarkt 3 | 41747 Viersen
www.kreis-viersen.de

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat
Stand: März 2024
Fotos: ©pixabay.com



JUGENDHILFE IM STRAF- VERFAHREN

Jugendhilfe im Strafverfahren



Die **Jugendhilfe im Strafverfahren** unterstützt und berät Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre), die eine Straftat begangen haben oder einer solchen verdächtigt werden.

Wenn Du wissen möchtest:

- was auf Dich zukommt
- wie es weiter geht
- welche Reaktionen Dich erwarten können
- welche Rechte und Pflichten Du hast
- ob jemand davon erfährt
- ob noch etwas zu retten ist



Dann kann Dir die Jugendhilfe im Strafverfahren helfen.

Unsere Aufgaben

Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen wie Dich:

- zu beraten
- zu unterstützen
- zu begleiten
- zu informieren



Dabei sind wir unabhängig von der Justiz und der Polizei!

Wir sind an jedem Gerichtsverfahren beteiligt und nehmen an Deiner Gerichtsverhandlung teil.

Die Angebote der Jugendhilfe im Strafverfahren sind freiwillig und hilfreich! Als Verfahrensteilnehmer ist die Jugendhilfe im Strafverfahren eine wichtige Erkenntnishilfe für das Jugendgericht.

Wir können dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin Anregung geben und Maßnahmen vorschlagen. Denn es geht nicht um Bestrafung, sondern um erzieherische Maßnahmen.

Ziele



Wir wollen Dich und gegebenenfalls Deine Eltern durch Gespräche kennenlernen, um dem Gericht einen Überblick über Deinen Lebensweg, Deine Lebenssituation und Dein Umfeld geben zu können.

Was kann Jugendhilfe im Strafverfahren nicht?

Sie kann nicht:

- beschönigen
- ohne Deine Hilfe etwas bewirken



Die Vorschläge der Jugendhilfe im Strafverfahren sind Empfehlungen.

Die Entscheidung liegt beim Jugendgericht.